

Definitionen

Projektbeginn

(= frühest mögliches Eingehen einer rechtlichen Verpflichtung bzw. frühest mögliches Tätigen von projektbezogenen Ausgaben; ohne Vorbereitungsausgaben)

Option 1 (= Beginn liegt in der Zukunft): Projektbeginn lt. Antrag, bestätigt durch
Verständigungsschreiben von der Lead-Partner-RK

Option 2: Projektbeginn ist das Vorliegen des vollständigen Antrags, bestätigt durch
Verständigungsschreiben von der Lead-Partner-RK

Projektende

Jenes Datum, nachdem keine projektbezogenen Aktionen gesetzt werden dürfen, die Kosten verursachen.

Ende des Zeitraums der Zuschussfähigkeit der Ausgaben

Zeitpunkt, bis zu dem alle projektbezogenen Ausgaben tatsächlich getätigt sind.

Datum der Schlussabrechnung

In der Regel 3 Monate nach dem Ende des Zeitraums der Zuschussfähigkeit der Ausgaben.

Datum der Dauerhaftigkeit

Projektende plus 5 Jahre gemäß VO (EG) 1083 Art. 57.

Abrechnungsphase

Ein von der Lead-Partner-RK definierter Zeitabschnitt eines Projekts, an dessen Ende eine Zwischen- bzw. Endabrechnung zu legen ist.

Projektphase

Ein vom Projektträger im Projektantrag definierter Zeitabschnitt, an dessen Ende eine Zwischen- oder Endabrechnung zu legen ist. Bei Projekten mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten ist eine Untergliederung in Phasen nicht erforderlich.

Vorbereitungsphase

Zeitraum maximal 1 Jahr vor Projektbeginn (frühestens 01.01.2007).

Projektbezogene Ausgaben können zur Vorbereitung des Projekts bis zu einer Höhe von 5% der gesamten förderfähigen Ausgaben bei der Zwischen- / Schlussabrechnung geltend gemacht werden.

Anerkannt werden ausschließlich Reisekosten, Personalkosten sowie zwingend erforderliche externe Sach- und Dienstleistungen.

Aufgabenbereich

Ist ein einem Projektteilnehmer zugeordneter Teil des Gesamtprojekts.